



Öffentliche Bekanntgabe der Umbenennung des Jürgensplatzes

Der Jürgensplatz wird mit Wirkung zum 26.10.2025 umbenannt.

Dies hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 10.07.2025 beschlossen.

I. Straßenumbenennung

Gemäß Beschluss **APS/067/2025** wird der **Jürgensplatz** (02068), Gemarkung: Neustadt, Flur: 1, Flurstück: teilweise 244, 431, 686 und 683 in

Edith-Fürst-Straße (02128)

umbenannt

sowie die Platzfläche vor dem Polizeipräsidium und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Gemarkung: Neustadt, Flur: 1, Flurstücke: teilweise 695 und teilweise 984 in

Am Polizeipräsidium (02089)

benannt.

II. Änderung der Zuordnung der Gebäude

Darüber hinaus wird die Zuordnung der Gebäude des bisherigen **Jürgensplatz 1, 3 und 5** mit Wirkung zum 26.10.2025 wie folgt geändert:

Für das Polizeipräsidium (bisher: Jürgensplatz 5) wird die neue amtliche Bezeichnung **Am Polizeipräsidium 1** festgesetzt.

Für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (bisher: Jürgensplatz 1) wird die neue amtliche Bezeichnung **Hubertusstraße 9** festgesetzt.

Die derzeit bestehende amtliche Bezeichnung **Jürgensplatz 3** wird eingezogen.

III. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2. Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Die sofortige

Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, da die insgesamt als belastend empfundene öffentliche Diskussion um die Straßenumbenennung schnellstmöglich beendet werden soll, da davon ausgegangen wird, dass die Öffentlichkeit nach vollzogener Umbenennung das Interesse an dem Gegenstand verliert. Nach einer transparenten Aufarbeitung und wissenschaftlichen Untersuchung sowie dem politischen Beschluss, den Jürgensplatz in Düsseldorf umzubenennen, folgte ein intensiver und offener Diskurs zur Straßenumbenennung und deren Folgen in der breiten Öffentlichkeit. Die Straßenumbenennung wurde in diversen Formaten zur Information und mit aktiven Beteiligungsmöglichkeiten von Anwohnerinnen, Anwohnern sowie sonstigen Betroffenen und Interessierten behandelt. Es wurden Meinungen gesammelt, Argumente ausgetauscht und letztendlich Lösungen für den Prozess, die Dokumentation und neue Namensvorschläge gefunden. Die Straßenumbenennung ist schließlich am 10.07.2025 im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf mit großer Zustimmung beschlossen worden und nun zeitnah zur Schaffung von Klarheit und Sicherheit für alle Beteiligten umzusetzen. Demgegenüber wiegt der Eingriff in die Rechte der Anwohner geringer, da insbesondere ein Großteil des Kostenaufwandes von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen wird.

Hinweis:

Der Bescheid kann nach Terminabsprache beim Vermessungs- und Katasteramt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf eingesehen werden. Die Terminabsprache kann über die Telefonnummer 0211 / 89-94276 oder über die E-Mail-Adresse geoservice@duesseldorf.de erfolgen.

Der Oberbürgermeister

Vermessungs-und Katasteramt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.